

Die Betriebshaftpflichtversicherung für Licht/PA, AV, Film und Videotechnik

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):		
<u>Betriebshaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien		
durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch son. Ursachen	€ 100.000,--	keine
Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie Schwambildung und Überschwemmungen	€ 1.000.000,--	keine
Belegschafts- und Besucherhabe	€ 3.000.000,--	keine
Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	€ 100.000,--	keine
Energie-Mehrkosten	€ 60.000,--	keine
Datenlöschkosten	€ 30.000,--	€ 150,--
Schäden an Arbeitsgeräten / -maschinen von am Bau Beteiligten	€ 1.000.000,--	€ 1.500,--
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltbasisversicherung</u>	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebäude, max. 1000 l/kg		
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Bedingungen:

1. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)
2. Besondere Bedingungen zur Betriebshaftpflicht (erpam Police)
3. Beschreibung des versicherten Risikos (BvR)
4. Naturschutzpolice
5. Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Die Prämie berechnet sich nach der Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme.

bis zu einer Lohnsumme von € 125.000,--	gilt ein Prämienatz von 7,5 o/oo, Mindestprämie € 450,-- netto
bis zu einer Lohnsumme von € 500.000,--	gilt ein Prämienatz von 5 o/oo, Mindestprämie € 1.500,-- netto
bis zu einer Lohnsumme von € 1.000.000,--	gilt ein Prämienatz von 3 o/oo, Mindestprämie € 2.500,-- netto

Sofern Sie die Versicherungssummen auf € 5 Mio. pauschal erhöhen möchten (gleichzeitig erhöhen sich auch die Sublimits für Bearbeitungs-, Leitungs-, Schlüsselschäden, Allmählichkeitsschäden auf € 5 Mio.), können Sie dies gegen einen Prämienzuschlag von 50 % vereinbaren.

Selbstverständlich können auch freiberufliche Mitarbeiter anlässlich ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer (weisungsgebunden) mitversichert werden. Wir empfehlen dennoch den Abschluß einer eigenständigen Freiberufler-Haftpflichtversicherung (diese kostet derzeit € 193,28 netto).

Deckungserweiterungen, die oben nicht separat erwähnt wurden, aber dennoch enthalten sind:

- Schweiß- und Schneidarbeiten
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,--, Selbstbeteiligung € 1.000,--)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehenklausel)
- Auslandsschäden weltweit ohne USA/Kanada bei Direktem Export sowie Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Auslandsschäden weltweit bei Indirektem Export sowie Geschäftsreisen, Ausstellungen, Messen und Märkten (Selbstbeteiligung USA/Kanada: € 10.000,-- bei Personenschäden)
- Be- und Entladeschäden
- Abbruch- und Einreißarbeiten
- Bauplanung und Bauleitung ohne Schäden am Objekt
- Medienverlust
- Mangelnebenkosten
- Haus- und Grundstückshaftpflicht auch aus der Vermietung an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben (nicht als Bauräger, Generalüber- / -unternehmer)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **Ausschlüsse**:

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

So, jetzt kennen Sie schon einmal die Summen und Fakten. Wußten Sie eigentlich, daß wir diese Haftpflichtversicherung schon seit über 15 Jahren anbieten? Wußten Sie auch, daß wir mit unseren mehr als 20 Mitarbeitern in München seit 1984 auf die Entertainmentbranche spezialisiert sind? Damals wie heute war es unser Ziel, daß der Versicherungsschutz sehr umfangreich und kostengünstig ist. Wir denken, das haben wir bis heute gehalten.

Was Sie schon immer über Haftpflicht wissen wollten...

Haftpflicht - was ist das eigentlich? Vereinfacht ausgedrückt ist sie die Verpflichtung zum Schadenersatz. Definiert ist die Haftung des Einzelnen, sei es als Privatperson oder als Unternehmen, in verschiedenen Gesetzen; so zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Straßenverkehrsgesetz, im Handelsgesetzbuch oder im Wasserhaushaltsgesetz.

Verstößt jemand gegen eine entsprechende Bestimmung in diesen Gesetzen und fügt hierbei einem anderen einen Schaden zu, so ist er verpflichtet, dem anderen diesen Schaden zu ersetzen.

Was hat das aber nun mit **Versicherung** zu tun ?

Auch das ist wiederum ganz einfach, im Prinzip zumindest. Versicherungsunternehmen erklären sich bereit dazu, die gesetzliche Haftpflicht des oder der Einzelnen gegen ein Entgelt, die Versicherungsprämie, zu übernehmen, wenn der Einzelne dieses Haftungsrisiko nicht alleine tragen möchte.

Das bedeutet, daß der Versicherer seinen "Mantel" um den Einzelnen legt und dann dafür einsteht, wenn der Kunde für einen von ihm verursachten Schaden in Haftung genommen wird.

Schadenbeispiele:

Die berühmten Außendienstbeispiele sind hier durchaus zutreffend:

- Sie gehen in Ungedanken über die Straße, ein Auto muß ausweichen, gerät hierdurch ins Schleudern und rammt ein anderes Fahrzeug.
- Sie besuchen Freunde und stoßen die berühmte chinesische Vase vom Sideboard etc. aber im betrieblichen Bereich geht es natürlich noch weiter:
- Sie vergessen bei der Befestigung der Boxen das Safety und die Boxen fliegen nun wirklich während der Veranstaltung... Die herunterstürzende Box verletzt einen Zuschauer am Arm. Der liegt eine Woche im Krankenhaus und ist dann weitere vierzehn Tage krankgeschrieben. Also noch nichts Dramatisches. Neben einem möglicherweise vorhandenen geringen Sachschaden (zerrissene Jacke) liegt der Hauptschaden in den Behandlungskosten und in der Lohnfortzahlung des Arbeitgebers. Insgesamt ist bis hierhin mit etwa 4 bis 5.000 Euro zu rechnen. Doch damit noch nicht genug. Denn nun kommt der Geschädigte, der von der Box getroffen worden ist, und fordert vom Freiberufler ein "angemessenes" Schmerzensgeld nach § 847 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Wie erwähnt, dieses Schadenbeispiel war noch nichts Dramatisches. In der Praxis kommen schon auch dollere Sachen vor. Und, natürlich wird Sie Ihr Auftraggeber auch noch wegen der zerstörten Box in Anspruch nehmen.... Jetzt stellen Sie sich einfach mal vor, es war nicht die Box, sondern das Mischpult für mehr als 100 000 Euro...

Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden

Berühmt sind sie deswegen, weil sie des öfteren vorkommen, aber **meistens** beim Vertragsabschluß zur Haftpflichtversicherung **vergessen** oder nicht ausreichend versichert werden. Und da sie stets ausdrücklich mitversichert werden müssen, findet meistens keine Regulierung statt.

"Tätigkeitsschäden sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind."

Beispiele:

- Sie ziehen ein Case auf Rollen über den Hallenboden. Eine Rolle blockiert und stellt sich quer. Die dadurch entstehende Schramme im Parkett wäre nicht versichert.
- Sie sollen eine Box auf ein Podest hieven. Dort steht aber z.B. ein Projektor. Sie heben den Projektor hoch und wollen ihn woanders hinstellen. Leider fällt er aber hin. Bearbeitungsschaden, nicht versichert.
- Wenn durch Ihre Fehlbedienung eines Mischpultes die Boxen beschädigt werden, gilt dies als Bearbeitungsschaden, obwohl Sie nicht direkt an den Boxen tätig waren.

Nächster Punkt sind Schäden an Fahrzeugen beim **Be- und Entladen** von Hand. Wenn man nicht ausdrücklich darauf besteht, sind die ebenfalls nicht mitversichert, bei uns sind diese selbstverständlich gedeckt.

Auslandsschäden: Es geht noch weiter: Ein Auftrag führt Sie nach England. Ein dort passierender Haftpflichtschaden ist normalerweise wieder nicht versichert, weil die Versicherungsbedingungen, sofern man sie nicht abändert, nur in Deutschland gelten. In unserem Vertrag gilt ein Geltungsbereich weltweit, ohne USA/Kanada, abgesichert.

Jetzt kann nur noch ein Problem auftauchen. Sie verursachen einen Haftpflichtschaden abends im Hotel oder in Ihrer Freizeit (die soll es ja auch noch so ab und an geben). Hier ist in Ihrer Berufshaftpflichtversicherung, nomen est omen, keine Deckung. Deshalb haben wir in die von uns angebotene Berufshaftpflicht-Versicherung eine **Privathaftpflicht** mit eingebaut. Die ist im Preis auch schon enthalten. Somit sind Sie beruflich weltweit, ohne USA/Kanada und privat weltweit versichert. 24 Stunden rund um die Uhr.

Abwehr unberechtigter Ansprüche – passiver Rechtschutz

Bitte beachten Sie, daß sich die Haftpflichtversicherung nicht nur mit Befriedigung der berechtigten Ansprüche sondern auch mit der Abwehr unberechtigter Ansprüche befaßt. Sprich, der Versicherer hilft Ihnen, sofern ein ungerechtfertigter Anspruch auf Sie zu kommt, für den Sie kein Verschulden trifft. Der Versicherer führt sogar den Rechtsstreit und trägt die Kosten. Voraussetzung ist, daß es sich um einen versicherten Tatbestand handelt.

Das heißt für Sie, daß bei einer Abwehr unberechtigter Ansprüche die Versicherung sich nicht vor der Zahlung drückt, sondern, daß die Versicherung für Sie klarstellt, daß auch Sie keine rechtliche Verpflichtung zum Schadensersatz haben.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns doch einfach an. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen Ihre speziellen Anforderungen erarbeiten und eine individuelle Versicherungslösung finden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Versicherungen wie z.B. Altersversorgung oder Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, KFZ Versicherung oder auch im privaten Bereich zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Pflichtinformationen für den Versicherungsnehmer gemäß § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

Die **Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer **D-2A8E-QF1XD-41** registriert.

Zuständige Behörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Angaben zum Versicherungsvermittlerregister im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 01805 / 005850

Internet: www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeteiligung nach §11 Abs.1 Nr.7 VersVermV sind:

Versicherungsombudsman e.V.

Prof. Wolfgang Römer

Postfach 080632

10006 Berlin

Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Helmut Müller

Kronenstraße 13

10117 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Eberhard, Raith & Partner GmbH

Assekuranz Makler



Christian Raith
(Geschäftsführer)



Bernhard Eberhard
(Geschäftsführer)

AUFTRAG ZUR BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Verleih von Licht-, Ton- und AV-Technik)

Name, Vorname, Firma: Herr Frau Firma

Straße, PLZ, Ort:

Telekommunikation:

Tel: _____ Fax: _____

e-mail: _____ Mobil: _____

Vertragsbeginn:

(Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um ein Jahr und dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Seiten schriftlich gekündigt worden ist.)

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):		
<u>Betriebshaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien		
durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,--	keine
Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	€ 100.000,--	keine
Energie-Mehrkosten	€ 60.000,--	keine
Datenlöschkosten	€ 30.000,--	€ 150,--
Schäden an Arbeitsgeräten / -maschinen von am Bau Beteiligten	€ 1.000.000,--	€ 1.500,--
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltbasisversicherung</u>		
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebinde, max. 1000 l/kg	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Deckungserweiterungen: siehe Angebot

Bedingungen: AHB, erpam Police, BvR, Naturschutzpolice, Maklerklausel

Ausschlüsse: siehe Angebot

Prämie: bis zu einer Lohnsumme von € 125.000,-- 7,5 o/oo netto, Mindestprämie € 450,-- netto

mit freundlicher Genehmigung von *Eberhard, Raith & Partner GmbH* - www.erpam.com

bis zu einer Lohnsumme von € 500.000,-- 5,0 o/oo netto, Mindestprämie € 1.500,-- netto
bis zu einer Lohnsumme von € 1.000.000,-- 3,0 o/oo netto, Mindestprämie € 2.500,-- netto

Lohnsumme _____ x _____ o/oo = Jahresprämie netto € _____
Alle Prämien gelten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 %)

- Ich wünsche eine Erhöhung der Versicherungssummen von € 3 Mio. auf € 5 Mio. pauschal (gleichzeitig erhöhen sich auch die Sublimits für Bearbeitungs-, Leitungs-, Schlüsselschäden, Allmählichkeitsschäden auf € 5 Mio.), Prämienzuschlag von 50 %
- Ich wünsche den Einschluss von Gabelstaplern (nicht zulassungs- & versicherungspflichtig) über 6 km/h bis max. 20 km/h gegen einen Zuschlag von € 70,-- netto je Fahrzeug. Anzahl der Fahrzeuge: _____
- Einschluss von freiberuflichen Mitarbeitern anlässlich ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer (weisungsgebunden) Zuschlag 3,5 o/oo aus dem Honorar, Mindestprämie € 150,--

Honorarsumme _____ x _____ o/oo = Jahresprämie netto € _____

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich
 per Rechnung
 Bankeinzug von folgender Bankverbindung
BLZ _____ Kto. Nr. _____

Privathaftpflicht: Diese ist mit den Deckungssummen von 3 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden bereits enthalten. Ferner gelten hier auch die Ehefrau und Kinder mitversichert. Sofern die Lebensgefährtin beitragsfrei mitversichert werden soll, teilen Sie uns bitte den Namen und das Geb. Datum mit.

Auftragsbindefrist: An diesen Auftrag hält sich der Auftraggeber einen Monat gebunden.

Vorversicherung: Bestand oder besteht für Sie bereits eine Betriebshaftpflichtversicherung? ja nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsscheinnummer?
Wer hat den Vertrag gekündigt?
Sind Schäden angefallen?

Fragen zum Umweltrisiko: Lagern/Verwenden Sie umweltgefährdende Stoffe (z. B. Benzin, Diesel, Heizöl, Farben, Kleber), in Behältnissen über 50 l / kg Fassungsvermögen oder überschreiten die vorhandenen Behältnisse das Gesamtfassungsvermögen von 500 l / kg? Haben Sie Öl bzw. Fettabscheider? ja nein

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:

Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die **Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer **D-2A8E-QFIXD-41** registriert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

mit freundlicher Genehmigung von [Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com](http://www.erpam.com)

Anlage zum Auftrag zur Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Erweiterung der Privathaftpflichtversicherung)

Im Rahmen dieser Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung gilt die Privathaftpflichtversicherung beitragsfrei für den Versicherungsnehmer bzw. den (die) Geschäftsführer(in), seinem (ihrem) Ehepartner und die Kinder mitversichert. Auch der (die) Lebensgefährte(in) kann beitragsfrei mit eingeschlossen werden, sofern diese(r) und der (die) Versicherungsnehmer(in) in häuslicher Gemeinschaft leben.

Es handelt sich hier jedoch um eine „Standard-Deckung“ mit einer pauschalen Versicherungssumme von € 3.000.000,-- für Personen- und Sachschäden und € 100.000,-- für Vermögensschäden.

Hier können wir Ihnen folgende Zusatzdeckung anbieten:

- Erhöhung der pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden auf € 10.000.000,--
- Schäden durch deliktunfähige Kinder mit einer Ersatzleistung bis zu € 10.000,--
- Gefälligkeitsschäden mit einer Ersatzleistung bis zu € 10.000,--
- Forderungsausfalldeckung mit einer Ersatzleistung bis zu € 1.000.000,-- (Selbstbeteiligung € 2.500,--)
- Mietsachschäden an Wohn- und sonstigen Räumen zu privaten Zwecken, Ersatzleistung bis zu € 1.000.000,--
- Mietsachschäden an der Einrichtung von Hotelzimmern u. Ferienwohnungen, Ersatzleistung bis zu € 10.000,--
- Ansprüche aus der Benachteiligung für Privatpersonen mit einer Ersatzleistung bis zu € 50.000,--

Für die genannten Einschlüsse beträgt die Jahresprämie € 15,-- zzgl. Versicherungssteuer.

Weiterhin ist auch die Mitversicherung von privatem & gewerblichem Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung € 150,--) möglich. Der Zuschlag hierfür beträgt € 10,-- zzgl. Versicherungssteuer im Jahr.

Hiermit bitte ich um Einschluss folgender Zusatzdeckung im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung:

Erhöhung der o.g. Aufführungen zu einer jährlichen Mehrprämie von € 15,-- netto

Schlüsselverlust zu einer jährlichen Mehrprämie von € 10,-- netto

Versicherungsscheinnummer (falls bereits vorhanden) 407/29/_____

Versicherungsnehmer, Kontaktdaten: _____

Mitversicherung folgender Personen (Ehepartner und die gemeinsamen Kinder gelten automatisch ohne namentliche Nennung mitversichert):

Name _____ geb. _____

Name _____ geb. _____

Name _____ geb. _____